



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

von

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich der

**Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
und Ausbeutung – Aktionsplan im Dialog**

am 17. November 2016 in Berlin



Anrede

Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser wichtigen Netzwerkkonferenz. Ich freue mich sehr, dass viele hoch engagierte Akteurinnen und Akteure im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs ebenfalls der Einladung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefolgt sind.

Gut, dass es Netzwerke wie dieses gibt, in Zeiten, in denen der Populismus weltweit wieder an Macht gewinnt, Tabubruch Applaus erhält und „Lockerroomgespräche“ zu Wahlerfolgen führen. Ein Netzwerk, das die „Würde und Integrität des Menschen“ in den Fokus stellt, ist in den jetzigen Zeiten eine immens wichtige zivilisatorische Rückversicherung. Wir müssen auch in Deutschland noch viel mehr gegen die „Antänzer“ kämpfen, unsere Kinder besser schützen und die Grundwerte des Grundgesetzes verteidigen.

Wenn die gesellschaftliche Stimmung kippt, sind die Worte und politische Versprechen leider schnell vergessen. Viele von uns wissen aus eigener leidvoller Erfahrung: Es ist heute oft ungemein schwer zu erreichen, dass politischen Versprechungen politische Umsetzung folgt.

Signal gegen sexuellen Missbrauch und Ausbeutung

Die uns zur Verfügung stehenden Daten legen nahe, dass die Zahl der bekannt gewordenen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland in den letzten Jahren keineswegs gesunken ist. Aggression und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind bei uns in Deutschland zwar nicht offen gesellschaftsfähig, dies wurde zum Glück erreicht, aber Aggression und Gewalt sind dennoch ungebrochen vorhanden. Sie paaren sich zunehmend mit Aggression und Gewalt gegen Minderheiten. Das hören und sehen wir täglich in den Nachrichten. Es ist aus meiner Sicht kein Zufall, dass die vielen geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Turnhallen und anderen Flüchtlingsunterkünften die Pädosexuellen auf den Plan gerufen haben.

Ich finde, dass unser Netzwerk die außerordentlich wichtige Aufgabe hat, mit Geduld und Ausdauer dagegen zu halten, für besseren Schutz, bessere Hilfen und mehr Menschlichkeit, auch wenn nicht alle Aktionen spektakulär und Erfolge meist nicht leicht zu erreichen sind.

Ich freue mich außerordentlich, dass zum „aufleuchtenden“ Ende der aktuellen Legislaturperiode von Ministerin Schwesig und von Ihnen, Herr Staatssekretär Kleindiek, mit der heutigen Konferenz und der beabsichtigten Weiterentwicklung des Aktionsplans nochmals ein starkes Signal im Kampf gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung gesetzt wird. Das tut uns allen im Themenfeld Engagierten und manchmal auch Frustrierten gut. Gemeinsam haben wir wirklich eine sehr wichtige Aufgabe.



Sexueller Kindesmissbrauch muss im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden

Wir dürfen den Konsens aber nicht nur in unserer kinderschutznahen Community erzielen wollen. Wir werden spürbare Verbesserungen bei Prävention, Hilfen und der umfassenden Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch nur dann nachhaltig erreichen, wenn wir endlich auch die kinderschutzfernen Verantwortlichen in Politik und Zivilgesellschaft viel stärker für unsere Forderungen und dringenden Anliegen gewinnen. Ich denke an die Bürgermeister, Landräte und Ministerpräsidenten, Kämmerer und Finanzministerinnen, Innenminister und Sozialministerinnen sowie die Chefs und Chefinnen der Verbände und Institutionen der Zivilgesellschaft.

Es ist unglaublich und nahezu lächerlich, dass immer noch viele in Politik und Zivilgesellschaft denken, es werde im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauch insgesamt schon sehr viel getan, bereits genug unternommen und das Thema sei politisch doch eigentlich „durch“. Es gibt noch heute Viele die denken, es handle sich bei sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch immer nur um bedauerliche Einzelfälle, die sowieso nicht zu verhindern seien. Die Folgen werden schon nicht so schwer wiegen. Und: Übertrieben werde auch immer wieder.

Was diese Leute nicht sehen: Der wirksame Schutz vor sexuellen Übergriffen bedarf eines wachen, aktiven gesellschaftlichen Bewusstseins und es geht um viel mehr als um die Beruhigung einer gesellschaftlichen Minderheit. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Menschlichkeit in unserem Gemeinwesen.

Prävention, Aufarbeitung und verbesserte Hilfen müssen auf die politische Agenda für die Bundestagswahl 2017

Ich sehe die politischen Parteien in Bund und Ländern noch sehr viel stärker in der Pflicht. In jedes Partei- und Wahlprogramm gehören klare substantielle Aussagen pro Prävention vor sexueller Gewalt und für verbesserte Hilfen. Diese Aussagen gehören auch in jede Koalitionsvereinbarung, mit entsprechender finanzieller Untersetzung.

Die Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2017 werden derzeit beraten und geschrieben. Ich bin im Kontakt mit allen im Bundestag vertretenen Parteien bemüht, gute und klare Positionierungen in den jeweiligen Wahlprogrammen zu erreichen. Dies ist kein leichtes, aber sehr interessantes und erhellendes Geschäft. Ein wunderbarer Seismograph, für vorhandenes und nicht vorhandenes Problembewusstsein und die mehr oder weniger ernsthafte Bereitschaft für politische Verantwortungsübernahme.



Wirkungsvoller Schutz vor sexueller Gewalt muss finanziert werden

Wirkungsvoller Schutz vor sexueller Gewalt in der Familie, durch Gleichaltrige, in Institutionen, oder beispielweise mittels Internet ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wirkungsvolle und gute Prävention kostet dauerhaft einzuplanendes, zusätzliches Geld. Auch schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfen kosten dauerhaft einzuplanendes zusätzliches Geld, das in den Kinder- und Jugendhaushalten oftmals nicht vorhanden ist.

Für Präventionsmaßnahmen, wie Schutzkonzepte, individuelle Fachberatung, fachliche Unterstützung der Einrichtungen und bessere Hilfen für Betroffene müssen zusätzliche Finanzmittel aus den allgemeinen Haushalten „on top“ von Bund, Ländern und Gemeinden, den Kirchen, der Wohlfahrt und beispielweise vom organisierten Sport zur Verfügung gestellt werden.

Die Prioritätensetzung ist insgesamt zugunsten des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt weiterhin zu justieren. Die Haltung pro Kinderschutz muss künftig noch viel stärker materiell unter Beweis gestellt werden. Hier müssen wir alle gemeinsam in den kommenden Monaten und Jahren noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Wir sind noch lange nicht auf der sicheren Seite und bewegen uns oft auf dünnem Eis.

Kleiner und größere Fortschritte sind seit dem Jahr 2010 jedoch zu verzeichnen:

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Wir haben in Deutschland seit Anfang dieses Jahres eine Unabhängige Aufarbeitungskommission.

Es wäre schön gewesen, wenn diese Kommission von Anfang an eine gesetzliche Grundlage erhalten hätte, ein Recht zur Akteneinsicht und zur Ladung von Zeugen. Dies war mit der Großen Koalition leider nicht zu erreichen. Zuletzt konnten wir froh sein, dass das Amt des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs überhaupt die letzte Legislaturperiode überlebt hat, übrigens auch dank der Beharrlichkeit von Bundesministerin Schwesig.

Für die Aufarbeitungskommission habe ich von Mitte 2014 bis Mitte 2015 eine Art Werbetour im Bundestag absolviert. Es waren viele Stolpersteine vor der Berufung der ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission aus dem Weg zu räumen. Dabei wurde ich von vielen Betroffenen unterstützt, allen voran Herrn Katsch und etlichen weiteren Mitgliedern des bei meinem Amt angesiedelten Beirats.



Nachdem die wesentliche Grundlage durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages von Juli 2015 geschaffen war, musste mit der Bundesregierung noch für das Budget und für eine hinreichende Finanzausstattung gestritten werden. Ihnen, Herr Dr. Kleindiek ist letztendlich zu verdanken, dass wir im November 2015 finanzielle Planungssicherheit für 3 Jahre und 3 Monate erreichen konnten.

Im Jahr 2016 konnte die Kommission mit ihrer wichtigen Arbeit beginnen. Die vertraulichen Anhörungen von Betroffenen wurden intensiv vorbereitet, die ersten Anhörungen durch Kommissionsmitglieder haben bereits stattgefunden. Circa 400 Anmeldungen von Betroffenen sexueller Gewalt in der Kindheit für Anhörungen liegen der Kommission zwischenzeitlich vor, obwohl eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit überhaupt noch nicht gestartet wurde. An acht Standorten, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet, haben beauftragte Anhörungsteams ebenfalls mit den Anhörungen von Betroffenen begonnen.

Am 31. Januar 2017 wird die Kommission in Berlin in der Akademie der Künste am Pariser Platz ihr erstes öffentliches Hearing zu Missbrauch in der Familie veranstalten. Danach ist von der Kommission ein öffentliches Hearing zu sexueller Gewalt in der DDR geplant.

Ich bin fest davon überzeugt, dass durch die Aufarbeitungskommission eine Tür auf nationaler Ebene geöffnet wurde, um unabhängig und systematisch Täter, Unterstützer und Verharmloser besser zu erkennen. Die Kommission kann und wird das teilweise aktive Wegsehen der Gesellschaft aufzeigen, verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsoptionen ein Stück Genugtuung geben und gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven.

Ich bin aber ebenfalls fest davon überzeugt, dass die jetzt vorgesehene Laufzeit der Aufarbeitungskommission bis Ende März 2019 nicht ausreichen wird, um alle erforderlichen Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeugen und notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Die bisher zur Verfügung gestellten Finanzmittel müssen spätestens in der nächsten Legislaturperiode aufgestockt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kommission mit ihrem für Mitte 2017 geplanten ersten Zwischenbericht gesetzliche Befugnisse und eine stabile Rechtsgrundlage für eine sachgerechte Fortführung der Aufarbeitung einfordern muss.

Betroffenenrat

Seit März 2015 haben wir auf der Bundesebene auch einen Betroffenenrat, der sich aus 15 ehrenamtlich engagierten Mitgliedern zusammensetzt, einige Mitglieder dieses Fachgremiums sind heute hier anwesend. Ich freue mich außerordentlich, dass morgen und übermorgen hier in Berlin der Kongress „MitSprache“ des Betroffenenrates stattfindet, mit mehr als 200 teilnehmenden Betroffenen und internationalen Gästen.



Betroffene haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre Expertise – in persönlicher und professioneller Hinsicht – ein Forum erarbeitet, dass Ihnen künftig nicht mehr genommen werden darf!

Ergänzende Hilfen und die bisher ausgebliebene Reform des Opferentschädigungsgesetzes

Es können weiterhin Anträge beim „Fonds Sexueller Missbrauch“ gestellt werden und teilweise auch für den institutionellen Bereich beim „ergänzenden Hilfesystem“. Ich danke Ministerin Schwesig und Ihnen, Herr Kleindiek, dass Sie eingesehen haben, dass diese wichtigen zusätzlichen Hilfen nicht einfach nach drei Jahren eingestellt werden konnten, bevor ein vernünftig reformiertes Opferentschädigungsgesetz das Licht der Welt erblickt und den Weg ins Bundesgesetzblatt gefunden hat.

Hoffentlich folgen alle Länder und Institutionen bei der Aufhebung der Antragsfristen für den institutionellen Teil des „ergänzenden Hilfesystems“ dem Beispiel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hoffentlich zahlen die 13 noch immer säumigen Länder endlich in den „Fonds Sexueller Missbrauchs“ für familiäre Betroffene ein und folgen damit dem Vorbild von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Es geht um insgesamt 40 Mio. EUR, die der Fonds dringend braucht.

Hoffentlich legt Sozialministerin Nahles jetzt endlich den lange überfälligen Referentenentwurf für ein vernünftig reformiertes Opferentschädigungsgesetz auf den Tisch. Nicht nur nach meiner Einschätzung wird das nun zeitlich sehr eng in der auslaufenden Wahlperiode.

Auf ein gemeinsames Schreiben des bei meinem Amt angesiedelten Beirats und des Betroffenenrates an Ministerin Nahles wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales einige wenige inhaltliche Kernpunkte der Reform mitgeteilt. Danach würden wichtige Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ und Forderungen von Betroffenen bei Frau Ministerin Nahles keine Berücksichtigung finden. Das betrifft die Beweisregelungen zur Kausalität zwischen Tat und gesundheitlicher Folge und auch die Streichung der Härtefallklausel der §§ 10, 10a OEG. Damit würde weiterhin sehr vielen Betroffenen der Zugang zum Opferentschädigungsgesetz von vorneherein versperrt bleiben.

Bundesministerin Nahles hat bisher leider keine Priorität zugunsten von Betroffenen sexueller Gewalt gesetzt. Bleibt eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes tatsächlich so weit hinter den Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011 zurück, ist nach meiner fachlichen Überzeugung die dauerhafte Fortführung des „Fonds sexuellen Missbrauch“ und des „ergänzenden Hilfesystems“ unumgänglich.



Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Im September dieses Jahres konnte die Präventions-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ starten.

Diese bundesweite und auf Dauer angelegte Initiative hat zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihren Schulen Schutz und Hilfe finden. Wir wollen mit der Initiative einen Beitrag leisten, dass die weit verbreitete Unsicherheit vieler Pädagogen und Pädagoginnen im Umgang mit sexueller Gewalt endlich überwunden wird. Schulen sollen Kompetenzzentren werden, wo das Thema sexuelle Gewalt kein Tabu ist, betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten und wo Missbrauch keinen Raum hat. Die Initiative liefert den Schulen wichtige fachliche Unterstützung mit einer umfassenden Infomappe für alle 30.000 Schulen und einem Internet-Fachportal (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).

Nordrhein-Westfalen hat bei „Schule gegen sexuelle Gewalt“ den Anfang gemacht. Im September habe ich gemeinsam mit der dortigen Schulministerin Löhrmann die Initiative gestartet. Alle weiteren 15 Kultusministerinnen und -minister haben mir ihre schriftliche Kooperationszusage gegeben und wollen die Initiative in ihrem Bundesland umsetzen. Derzeit klären wir mit jedem einzelnen Bundesland den passenden Startzeitpunkt. Bis Ende 2018 soll die Initiative in allen Bundesländern gestartet sein.

Mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind wir dabei gut abgestimmt. „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und „Trau dich!“ sind nun zwei sich sehr gut ergänzende Bundesinitiativen.

Fachberatungsstellen sind wichtige Kompetenzzentren

Auf sexuellen Missbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen sind nicht nur bei der Einführung von Schutzkonzepten wichtige Kompetenzzentren. Sie sind es auch bei der Beratung von Fachkräften, Betroffenen und ihren Angehörigen.

Leider sind Fachberatungsstellen bundesweit nach wie vor personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Frau Professor Kavemann wird heute Nachmittag die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Expertise vorstellen, die ich beauftragt habe.

In diesem Sommer habe ich die Landesregierungen zu den Ergebnissen dieser Expertise um Stellungnahme gebeten. Die ersten Antworten sind inzwischen bei uns eingetroffen. Danach sehen diese Länder durchweg die wichtige Rolle der Fachberatungsstellen. Leider sind bisher aber nur wenige Länder bereit, die von mir vorgeschlagenen Bedarfsanalysen durchzuführen.



In den nächsten Wochen werden wir gemeinsam mit Frau Professor Kavemann und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das weitere strategische Vorgehen erörtern und dabei auch in den Blick nehmen, welchen Beitrag künftig die neue Bundeskoordinierungsstelle leisten kann.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in den Ländern

Die Anstrengungen im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch müssen weiter gesteigert werden. Einrichtungen und Institutionen könnten bei Schutz und Hilfe viel größere Fortschritte erzielen, wenn sie von ihrer jeweiligen Landesregierung eine noch stärkere Unterstützung erhielten. Dabei denke ich nicht nur an finanzielle Ressourcen.

Jedes der 16 Bundesländer sollte nach dem Vorbild des Bundes zügig die Stelle einer/s Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Landesebene einrichten und hochrangig besetzen.

So könnten die notwendigen Aktivitäten im breiten Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs in jedem Bundesland endlich klug gebündelt und viel besser koordiniert werden. Von der Bundesebene aus ist dies allein nicht zu schaffen.

Anrede

Der liberale Grundkonsens in unserer Gesellschaft, der es möglich macht, sich um die Schwächsten zu kümmern, ihnen Schutz und im schlimmsten Fall Genugtuung zu gewähren, ist nicht unerschütterlich gesichert.

Populismus, Aggression und Fremdenfeindlichkeit sind eine ständige Bedrohung für die Grundregeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deshalb haben Netzwerke, wie dieses hier, eine so enorm wichtige Aufgabe, die weit über unser jeweiliges Betätigungsfeld hinausgeht.

Ich wünsche Ihnen heute und morgen anregende und spannende Diskussionen und einen guten Kongressverlauf.

Vielen Dank!